

**Wahlordnung**  
**für die Studierendenvertretung der**  
**Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege**

vom 16.01.2024

§ 1  
Wahlzeitpunkt

Die Wahlen zur Studierendenvertretung werden jährlich durchgeführt. Finden Wahlen zum Senat der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege statt, werden sie gemeinsam mit dieser Wahl durchgeführt.

§ 2  
Grundlage

Es gilt die Wahlordnung der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege in ihrer jeweils gültigen Fassung. Ein Wahlausschuss wird nicht gebildet.

§ 3  
Inkrafttreten

Die Wahlordnung tritt am 01.02.2009 in Kraft.